



Schwäbisch Gmünd, 29.01.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 188/2023/1

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Feststellungsbeschluss der Kommunalen Wärmeplanung Schwäbisch Gmünd –
Endbericht (Maßnahme 2 – Maßnahmenkatalog „Gmünd für Morgen,,)**

Anlage:

Anlage 1 – Kommunalen Wärmeplan
Anlage 2 – Teilgebietssteckbriefe

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den in Anlage 1 und 2 beigefügten Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Schwäbisch Gmünd.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird den Kommunalen Wärmeplan als Orientierungsgrundlage für strategische Entscheidungen im Sektor Wärme nutzen. Er dient gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern als Informationsquelle, wo in Zukunft Wärmenetze möglich wären, ohne jedoch eine verbindliche Planung darzustellen. Mit Hilfe dieser strategischen Fachplanung sollen die Fokuspunkte gemeinsam mit der engagierten Bürgerschaft entwickelt werden und als Grundlage für umsetzungsorientierte Planungen (Machbarkeitsstudien) dienen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Am 24.11.2021 wurde der Beschluss inklusive Vergabe zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Schwäbisch Gmünd zu Erreichung der Klimaschutzziele gefasst. Die kommunale Wärmeplanung ist für die Stadt Schwäbisch Gmünd gemäß § 27 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verpflichtend und muss bis Ende 2023 erstellt werden. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd an die RBS wave GmbH vergeben.



Konkret umfasst die kommunale Wärmeplanung gemäß dem branchenweit anerkannten Leistungsverzeichnis der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) u. a. eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und der Versorgungsinfrastruktur sowie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz im Basisjahr. Davon ausgehend werden Potenziale für den Einsatz von erneuerbaren Energien (EE), Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Abwärme ermittelt.

Anschließend werden für die finale Wärmeplanung Zielszenarien zur zukünftigen Entwicklung der Wärmeversorgung in Schwäbisch Gmünd bis hin zu einer konkreten Wärmestrategie erarbeitet.

Die kommunale Wärmeplanung ist in vier Elemente aufgeteilt:

- die Bestandsanalyse,
- die Potenzialanalyse,
- die Aufstellung des Zielszenarios und
- die aus den vorherigen Schritten resultierende Wärmewendestrategie.

Am 23.11.2022 wurde dem Gremium bereits die Bestands- und Potentialanalyse präsentiert. Am 21.06.2023 wurde das von der RBS wave GmbH in Abstimmung mit den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd und der Stadtverwaltung erarbeitete Zielszenario vorgestellt. Im Anschluss daran erfolgte die Erarbeitung der Wärmewendestrategie.

Darüber hinaus wurde der aktuelle Stand der Kommunalen Wärmeplanung am 27.04.2023 den Mitgliedern im Agenda 2030-Arbeitskreis „Klimarat“ – präsentiert.

Mit der kommunalen Wärmeplanung wurden nun die fünf folgenden Teilgebietssteckbriefe näher untersucht:

Transformation und Erweiterung Wärmenetz Bettringen
Wärmenetz Weiler in den Bergen
Wärmenetz Altstadt
Wärmenetz Bargau
Wärmenetz Rechberg

Der Entwurf des Endberichts samt Teilgebietssteckbriefe wurde am 18.10.2023 nach Einbringung im Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss in allen 11 Ortsteilen auf Sitzungen des Ortschaftsrats vorgestellt. Fragen, Anmerkungen und Kritik der Ortschaftsräte bzw. der Bürgerinnen und Bürger wurden beantwortet bzw. entgegengenommen. Sie wurden teilweise in den Endbericht eingearbeitet und werden in die weiteren Arbeiten und Planungen zur Realisierung von Wärmenetzen einfließen.

Auch über diese fünf Teilgebiete hinaus wird die Stadtverwaltung alle Bürger durch die Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Formaten unterstützen.



Die Kommunale Wärmeplanung soll nun beschlossen werden und als Arbeitsgrundlage für die Dekarbonisierung des Sektors Wärme dienen. Mit dem Beschluss der Wärmeplanung wird - entgegen der Befürchtung mancher Bürger - nicht das Gebäudeenergiegesetz (GEG) „scharfgeschaltet“. Das heißt, dass die GEG-Vorgabe – mind. 65% Erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen in Bestandsgebäuden unabhängig von diesem Beschluss – weiterhin erst ab 1. Juli 2028 gilt.

Ein Beschluss des Kommunalen Wärmeplans durch den Gemeinderat ist durch das Land vorgesehen. Ein gefasster Beschluss schränkt nicht die Handlungsfähigkeit in Zukunft ein.

Um Zustimmung wird gebeten.